

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 29. März 2006 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Walter Federn", enthaltene Druckschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Walter Federn auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes ist eine Druckschrift, die aus der Bibliothek von Walter Federn in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Diese Druckschrift ist in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Walter Federn" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Walter Federn wurde wegen seiner Abstammung von den nationalsozialistischen Machthabern verfolgt, emigrierte daher zuerst nach Schweden und dann in die USA. In seiner Vermögensanmeldung vom 8. Juli 1938 scheint zwar keine Bibliothek auf, doch ist anzunehmen, dass Federn als Journalist eine größere Zahl von Büchern besessen hat. Die vorliegende Druckschrift, die durch eine Widmung eindeutig zu identifizieren ist, wurde vermutlich beschlagnahmt und gelangte offenbar im Zuge einer Büchersortierung erst im Jahr 1950 in die Österreichische Nationalbibliothek.

Die anzunehmende Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des 2. Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (in der Österreichischen Nationalbibliothek konnten keine Akten zu diesem Fall aufgefunden werden) hat die Republik Österreich originär Eigentum erworben. Die o.a. Druckschrift wäre daher im Sinne der zitierten Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurde vom Beirat aber auch die gegenständliche Druckschrift unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 29. März 2006

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: